

REGENAPLEX GMBH

Homöopathische Komplexmittel, Konstanz

Regenaplex Nr. 71 b

Bearbeitungsnummer:

2522303

Beschriftung des Arzneimittels einschließlich
Gebrauchsinformation

REGENAPLEX Nr. 71 b

Homöopathisches Arzneimittel

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Bei während der Anwendung des Arzneimittels fortdauernden Krankheitssymptomen ist medizinischer Rat einzuholen.

Mischung flüssiger Verdünnungen / Zum Einnehmen

10,0 ml des Arzneimittels enthalten folgende Wirkstoffe:

Acidum nitricum Dil. D 6,	1,00 ml;
Aloe Dil. D 12,	1,00 ml;
Aurum chloratum Dil. D 8,	1,00 ml;
Aurum metallicum Dil. D 30,	1,00 ml;
Euphorbia palustris e herba rec. Dil. D 6 (HAB, Vorschrift 3a),	1,00 ml;
Fucus vesiculosus Dil. D 3,	1,00 ml;
Hydrastis canadensis Dil. D 6,	1,00 ml;
Pulsatilla pratensis Dil. D 8,	1,00 ml;
Sulfur Dil. D 8,	1,00 ml;
Verbascum densiflorum Dil. D 6,	1,00 ml.

Hergestellt nach HAB Vorschrift 40a

1 ml entspricht 45 Tropfen.

Apothekenpflichtig

Inhalt 15 ml

Ch.-B. (wird mit den variablen Daten aufgedruckt)

Verw. bis: (wird mit den variablen Daten aufgedruckt)

Nach Ablauf des Verfalldatums nicht mehr verwenden.

Reg.-Nr.: 2522303.00.00

Pharmazentralnummer – PZN: 02643274

Gebrauchsinformation beachten, siehe Booklet

Enthält 50 Vol.-% Alkohol

Vor Gebrauch schütteln!

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

In der Originalpackung dicht verschlossen aufbewahren.

Pharmazeutischer Unternehmer: REGENAPLEX GmbH Homöopathische Komplexmittel,
Opelstraße 5A, 78467 Konstanz

Hersteller: REGENA AG, Poststr. 32-36, CH-8274 Tägerwilen

Gebrauchsinformation:

Lesen Sie die gesamte Gebrauchsinformation sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie.

Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, muss Regenaplex Nr. 71 b vorschriftsmäßig eingenommen werden.

Was sollten Sie vor der Einnahme von Regenaplex Nr. 71 b beachten?

Wenden Sie Regenaplex Nr. 71 b bei Iodüberempfindlichkeit nicht und bei Schilddrüsenerkrankungen nicht ohne ärztlichen Rat an.

Regenaplex Nr. 71 b enthält Ethanol (Alkohol)

Dieses Arzneimittel enthält 44 mg Alkohol (Ethanol) pro 5 Tropfen entsprechend 400 mg/ml (40% m/V). Die Menge in 5 Tropfen dieses Arzneimittels entspricht weniger als 2 ml Bier oder 1 ml Wein.

Die geringe Alkoholmenge in diesem Arzneimittel hat keine wahrnehmbaren Auswirkungen.

Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Regenaplex Nr. 71 b ist erforderlich in der Schwangerschaft und Stillzeit. Da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen zur Anwendung vorliegen, sollte das Arzneimittel dann nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

Wenden Sie Regenaplex Nr. 71 b auch bei Kindern unter 12 Jahren nur nach Rücksprache mit dem Arzt an, da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vorliegen.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind keine bekannt.

Allgemeiner Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden. Falls Sie sonstige Arzneimittel einnehmen, fragen Sie Ihren Arzt.

Wie ist Regenaplex Nr. 71 b anzuwenden? Die Anwendung erfordert eine individuelle Dosierung durch einen homöopathisch erfahrenen Therapeuten. Soweit nicht anders verordnet, sollte im Rahmen der Selbstmedikation daher nur eine Gabe von 5 Tropfen eingenommen werden.

Zur Fortsetzung der Therapie wird empfohlen, sich an einen homöopathisch erfahrenen Therapeuten zu wenden. Wenn sich Ihre Beschwerden verschlimmern oder nach einigen Tagen keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.

Auch homöopathische Arzneimittel sollten nicht über längere Zeit ohne ärztlichen Rat eingenommen werden.

Wenn Sie weitere Fragen zur Anwendung des Arzneimittels haben, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Welche Nebenwirkungen sind möglich? Eine Schilddrüsenüberfunktion kann verstärkt werden.

Hinweis: Bei der Anwendung von homöopathischen Arzneimitteln können sich vorhandene Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung).

In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt befragen.

Wenn Sie Nebenwirkungen beobachten, die nicht in der Gebrauchsinformation aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Sie können Nebenwirkungen auch direkt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abt. Pharmakovigilanz, Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3, D-53175 Bonn, website:www.bfarm.de anzeigen. Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.

Stand der Information: 08/2023